



Es wird darauf hingewiesen, dass Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 17 SPersVG) oder über die gemeinsame Wahl (§ 18 Abs. 5 SPersVG) vom Wahlvorstand nur dann durchzuführen sind, wenn hierauf gerichtete Anträge die nach § 17 bzw. § 18 Abs. 5 SPersVG erforderliche Beschlüsse bzw. Anzahl von Unterschriften enthalten und nach § 4 WO-SPersVG binnen einer Woche seit Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstandes schriftlich beim Wahlvorstand vorliegen.

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

---

1)

Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Niederschrift des Wahlvorstandes**

**über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen und die Sollvorschrift zur Beachtung der Geschlechter (§ 5 WO-SPersVG, § 16 Abs. 6 SPersVG)**

An der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes haben teilgenommen:

- 1. .... als Vorsitzende/r
- 2. ....
- 3. ....<sup>1)</sup>

In der Sitzung wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder, die Verteilung der Sitze auf die Gruppen sowie das jeweilige zahlenmäßige Verhältnis zwischen Frauen und Männer (**Sollvorschrift**) errechnet.

Die Zahl der Wahlberechtigten<sup>2)</sup> beträgt .....  
Es sind daher ..... Personalratsmitglieder zu wählen (§ 15 SPersVG, § 5 WO-SPersVG).

Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel .....,

davon ..... Beamte (..... weibliche Beamte und  
..... männliche Beamte),  
..... Arbeitnehmer (..... weibliche Arbeitnehmer und  
..... männliche Arbeitnehmer).

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der beiden Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte .....	Arbeitnehmer .....
geteilt durch 1	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 2	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 3	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 4	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 5	.....(.....)	.....(.....)

1) Ggf. um weitere Teilnehmer erweitern.  
2) Gem. § 15 Abs. 3 SPersVG ist für die Ermittlung der Zahl der Personalratsmitglieder der siebte Tag vor dem Erlass des Wahlausschreibens maßgebend.

geteilt durch 6	.....(.....)	.....(.....)
-----------------	--------------	--------------

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern (§ 16 SPersVG, § 5 WO-SPersVG).

Hiernach – würden<sup>3)</sup> - entfallen auf die Gruppe der

Beamten ..... Sitze, Arbeitnehmer ..... Sitze.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: .....% Frauen, ..... % Männer  
 Arbeitnehmer: .....% Frauen, ..... % Männer.

<sup>3)</sup> Aus § 17 SPersVG / § 5 Abs. 3 WO-SPersVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamten ..... Sitze, Arbeitnehmer ..... Sitze.

**Begründung:**

Vorsitzende/r

.....  
 Unterschrift

.....  
 Unterschrift

.....<sup>4)</sup>  
 Unterschrift

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>4)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.



unterzeichnet sein <sup>2)</sup>. In jedem Fall genügen bei Gruppenwahl die Unterschriften von 100 wahlberechtigten Gruppenangehörigen.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 3 S. 3 WO-SPersVG).

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO-SPersVG).

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 WO-SPersVG) und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Auf dem Wahlvorschlag sind die einzelnen Bewerber untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und Beschäftigungsstelle (soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen) anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 9 Abs. 1 WO-SPersVG).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht (§ 8 Abs. 4 WO-SPersVG).

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.  
Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am ..... bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....

Arbeitnehmer am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Sie erhalten vom Wahlvorstand auf Antrag die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG).

<sup>3)</sup> Für die Beschäftigten in .....  
(Dienststellen)

wird eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet (§ 19 WO-SPersVG). Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG) werden den wahlberechtigten Beschäftigten übersandt.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in .....  
(Ortsbezeichnung) abzugeben.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am ..... um .....  
in ..... statt.

---

2) § 8 Abs. 3 a) WO-SPersVG

3) Nichtzutreffendes streichen.

Das Wahlergebnis wird am ..... von ..... bis ..... Uhr  
in ..... festgestellt.

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens .....<sup>4)</sup>

Vorsitzende/r

.....<sup>5)</sup>  
Unterschrift                      Unterschrift                      Unterschrift

---

4) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 6 Abs. 1 WO-SPersVG und muss mit dem Datum „Ausgehängt am“ übereinstimmen.  
5) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.



Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 3 WO-SPersVG).

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO-SPersVG).

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 WO-SPersVG) und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Auf dem Wahlvorschlag sind die einzelnen Bewerber - nach Gruppen zusammengefasst - untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und Beschäftigungsstelle (soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen) anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Personalratswahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 9 Abs. 1 WO-SPersVG).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht (§ 8 Abs. 4 WO-SPersVG).

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am ..... bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt

am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Sie erhalten vom Wahlvorstand auf Antrag die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG).

<sup>3)</sup> Für die Beschäftigten in .....  
(Dienststellen)

wird eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet (§ 19 WO-SPersVG). Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG) werden den wahlberechtigten Beschäftigten übersandt.

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in .....  
(Ortsbezeichnung) abzugeben.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich und findet am ..... um .....  
in ..... statt.

---

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Das Wahlergebnis wird am ..... von ..... bis ..... Uhr in ..... feststellt.

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens .....<sup>4)</sup>

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>5)</sup>  
Unterschrift

---

4) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 6 Abs. 1 WO-SPersVG und muss mit dem Datum „Ausgehängt am“ übereinstimmen.

5) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...**

**Abgenommen am ...**

**Bekanntmachung  
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in Gruppenwahl  
(§ 11 WO-SPersVG)**

für die Gruppe der .....

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist für die o.g. Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 WO-SPersVG werden die wahlberechtigten Beschäftigten der o.g. Gruppe und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am ..... beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

---

<sup>1)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...**

**Abgenommen am ...**

**Bekanntmachung  
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in gemeinsamer Wahl  
(§ 11 WO-SPersVG)**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 WO-SPersVG werden die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am ..... beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann der Personalrat nicht gewählt werden.

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

---

<sup>1)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

**- M U S T E R -**

**Wahlvorschlag  
für die Wahl des Personalrates in Gruppenwahl (§ 8 WO-SPersVG)  
bei .....**  
(Dienststelle)

für die Gruppe der .....

**Kennwort:** .....

**Beim Wahlvorstand eingegangen  
am .....  
um ..... Uhr**

Für die Wahl des Personalrates werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen:

<b>1</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle
<b>2</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle
<b>3<sup>1)</sup></b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle

Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beigefügt.

Der Wahlvorschlag wird eingereicht von

<sup>2)</sup> folgenden wahlberechtigten Gruppenangehörigen<sup>3)</sup>

<b>1 Listen- vertreter</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift
<b>3<sup>4)</sup></b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift

<sup>2)</sup> der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft<sup>5)</sup>

.....

<b>1</b>	Name, Vorname	eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	Name, Vorname	eigenhändige Unterschrift

1) Ggf. um weitere Bewerber erweitern.  
 2) Zutreffendes ankreuzen.  
 3) Der Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen, unterzeichnet sein. In jedem Fall genügen die Unterschriften von 100 wahlberechtigten Gruppenangehörigen (§ 8 Abs. 3 a) 2 WO-SPersVG).  
 4) Ggf. um weitere wahlberechtigte Gruppenangehörige erweitern.  
 5) Der Wahlvorschlag muss von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 3 Satz 3 WO-SPersVG).

**- M U S T E R -**

**Wahlvorschlag  
für die Wahl des Personalrates in gemeinsamer Wahl (§ 8 WO-PersVG)  
bei .....**  
(Dienststelle)

**Kennwort:** .....

**Beim Wahlvorstand eingegangen  
am .....  
um ..... Uhr**

Für die Wahl des Personalrates werden folgende Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen<sup>1)</sup>:

<b>1</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle
<b>2</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle
<b>3<sup>2)</sup></b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle

Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beigefügt.

Der Wahlvorschlag wird eingereicht von

<sup>3)</sup> folgenden wahlberechtigten Beschäftigten<sup>4)</sup>

<b>1 Listen- vertreter</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift
<b>3<sup>5)</sup></b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Amts- oder Funktionsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift

<sup>3)</sup> der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft<sup>6)</sup>

.....

<b>1</b>	Name, Vorname	eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	Name, Vorname	eigenhändige Unterschrift

1) Die Bewerber sind jeweils nach Gruppen zusammenzufassen (§ 8 Abs. 2 Satz 3 WO-SPersVG).  
 2) Ggf. um weitere Bewerber erweitern.  
 3) Zutreffendes ankreuzen.  
 4) Der Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Angehörigen der Dienststelle. In jedem Fall genügen bei gemeinsamer Wahl die Unterschriften von 100 wahlberechtigten Angehörigen der Dienststelle. (§ 8 Abs. 3 b) WO-SPersVG).  
 5) Ggf. um weitere wahlberechtigte Beschäftigte erweitern.  
 6) Der Wahlvorschlag muss von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 3 Satz 3 WO-SPersVG).

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...  
bis zum Abschluss der  
Stimmabgabe.  
Abgenommen am ...**

**Bekanntgabe  
der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl  
des Personalrates in Gruppenwahl  
(§ 18 Abs. 2 SPersVG, § 13 WO-SPersVG)**

Für die Wahl des Personalrates am ..... sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist  
(§ 7 Abs. 2 WO-SPersVG) folgende als gültig anerkannte Wahlvorschläge eingegangen:

**Für die Gruppe der Beamten:**

Wahlvorschlag 1		Kennwort:	Eingang:	
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

Wahlvorschlag 2 <sup>2)</sup>		Kennwort:	Eingang:	
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

<sup>3)</sup> Über die Reihenfolge hat das Los entschieden.

- 
- 1) Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.
  - 2) Ggf. um weitere Wahlvorschläge ergänzen.
  - 3) Soweit zutreffend ankreuzen. Sind mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los (§ 12 Abs. 1 Satz 3 WO-SPersVG).

**Für die Gruppe der Arbeitnehmer:**

Wahlvorschlag 1		Kennwort:	Eingang:	
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

Wahlvorschlag 2 <sup>2)</sup>		Kennwort:	Eingang:	
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit



Über die Reihenfolge hat das Los entschieden.

Bei der Wahl des Personalrates hat jeder wahlberechtigte Beschäftigte ..... Stimmen.<sup>4)</sup>

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>5)</sup>  
Unterschrift

1) Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

2) Ggf. um weitere Wahlvorschläge ergänzen.

3) Soweit zutreffend ankreuzen.

Sind mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los (§ 12 Abs. 1 Satz 3 WO-PersVG).

4) Ergibt sich aus §§ 15 Abs. 3, 25 Abs. 1 WO-SPersVG und aus 18 Abs. 3 Satz 1 SPersVG.

5) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...  
bis zum Abschluss der  
Stimmabgabe.  
Abgenommen am ...**

**Bekanntgabe  
der als gültig anerkannten Wahlvorschläge für die Wahl  
des Personalrates in gemeinsamer Wahl  
(§ 18 Abs. 3 SPersVG, 13 WO-SPersVG)**

Für die Wahl des Personalrates am ..... sind innerhalb der vorgeschriebenen Frist  
(§ 7 Abs. 2 WO-SPersVG) folgende als gültig anerkannte Wahlvorschläge eingegangen:

<b>Wahlvorschlag 1</b>	<b>Kennwort:</b>	<b>Eingang:</b>		
für die Gruppe der Beamten				
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
für die Gruppe der Arbeitnehmer				
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

<b>Wahlvorschlag 2<sup>2)</sup></b>	<b>Kennwort:</b>	<b>Eingang:</b>		
für die Gruppe der Beamten				
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

1) Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

für die Gruppe der Arbeitnehmer				
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit
3 <sup>1)</sup>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit

<sup>3)</sup> Über die Reihenfolge hat das Los entschieden.

Bei der Wahl des Personalrates hat jeder wahlberechtigte Beschäftigte ..... Stimmen.<sup>4)</sup>

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>5)</sup>  
Unterschrift

2) Ggf. um weitere Wahlvorschläge ergänzen.

3) Soweit zutreffend ankreuzen.  
Sind mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los (§ 12 Abs. 1 Satz 3 WO-SPersVG).

4) Ergibt sich aus § 18 Abs. 3 Satz 1 SPersVG, § 15 Abs. 3, § 25 Abs. 1 WO-SPersVG.

5) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

**Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup>**  
**- Gruppenwahl und Verhältniswahl -**  
 (§ 18 Abs. 2 und 3 SPersVG, § 25 WO-SPersVG)

für die Gruppe der .....

Vorschlagsliste 1		Kennwort:			
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	

Vorschlagsliste 2 <sup>1)</sup>		Kennwort:			
1	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	
2	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	

Die Stimme kann nur für den gesamten Wahlvorschlag abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn **mehr als eine** Vorschlagsliste angekreuzt ist, wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§§ 15 Abs. 4, 25 Abs. 1 Satz 2 WO-SPersVG).

<sup>1)</sup> Gem. § 15 Abs. 2 WO-SPersVG müssen die Stimmzettel jeder Gruppe dieselbe Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben.

<sup>2)</sup> Ggf. den Stimmzettel um weitere Vorschlagslisten ergänzen.

**Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup>**  
**- Gruppenwahl und Mehrheitswahl -**  
 (§ 18 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 SPersVG, §§ 15 Abs. 3 , 28 WO-  
 SPersVG)

für die Gruppe der .....

Kennwort:					
<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>2</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>3</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>4<sup>2)</sup></b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ..... Bewerber angekreuzt sind<sup>3)</sup>,  
 wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und  
 wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§ 15 Abs. 4 WO-SPersVG).

<sup>1)</sup> Gem. § 15 Abs. 2 WO-SPersVG müssen die Stimmzettel jeder Gruppe dieselbe Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben.

<sup>2)</sup> Ggf. den Stimmzettel um weitere Bewerber ergänzen bzw. kürzen.

<sup>3)</sup> Der Wähler darf nicht mehr Namen ankreuzen, als für die betreffende Gruppe Vertreter zu wählen sind (§§ 15 Abs. 3, 28 Abs. 2 WO-SPersVG).

**Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup>**  
 - Wahl eines Gruppenvertreters und Mehrheitswahl -  
 (§ 18 Abs. 3 Satz 3 und SPersVG, § 30 WO-SPersVG)

**für die Gruppe der .....**

Erster Wahlgang

Zweiter Wahlgang

Name, Vorname

Name, Vorname

1.	○	1.	○
2.	○	2.	○
3.	○	3.	○
usw.		usw.	

Im ersten Wahlgang (linke Spalte) wird das Mitglied, im zweiten Wahlgang (rechte Spalte) wird der Ersatzmann/die Ersatzfrau für die gesetzlichen Vertretungsfälle gewählt.

In jedem Wahlgang (jede Spalte) darf nur ein Bewerber gewählt werden. In beiden Wahlgängen (beide Spalten) darf nicht derselbe Bewerber gewählt werden.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist, wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§§ 15 Abs. 4, 30 Abs. 1 WO-SPersVG).

<sup>1)</sup> Gem. § 15 Abs. 2 WO-SPersVG müssen die Stimmzettel jeder Gruppe dieselbe Größe, Farbe, Beschaffenheit und Beschriftung haben.

**Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup>**  
**- Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl -**  
 (§ 18 Abs. 2 SPersVG, §§ 15 Abs. 3, 25 Abs. 1 WO-SPersVG)

<b>Vorschlagsliste 1</b>		<b>Kennwort:</b>			
für die Gruppe der Beamten	<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle/ Organisationseinheit	
für die Gruppe der Arbeitnehmer	<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle/ Organisationseinheit	

<b>Vorschlagsliste 2<sup>2)</sup></b>		<b>Kennwort:</b>			
für die Gruppe der Beamten	<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle/ Organisationseinheit	
für die Gruppe der Arbeitnehmer	<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Beschäftigungsstelle/ Organisationseinheit	

Die Stimme kann nur für den gesamten Wahlvorschlag abgegeben werden.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn **mehr als eine** Vorschlagsliste angekreuzt ist, wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§3 15 Abs. 4, 25 WO-SPersVG).

<sup>1)</sup> Gem. § 25 Abs. 2 WO-SPersVG müssen die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Ordnungsnummern unter Angabe von Familienname etc. und Gruppenzugehörigkeit, bei gemeinsamer Wahl der für die Gruppen an erster Stelle benannten Bewerber untereinander aufgeführt werden.

<sup>2)</sup> Ggf. den Stimmzettel um weitere Vorschlagslisten ergänzen.

**Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup>**  
**- Gemeinsame Wahl und Mehrheitswahl -**  
 (§ 18 Abs. 2 und Absatz 3 Satz 2 SPersVG, §§ 15 Abs. 3, 18 WO-  
 SPersVG)

<b>Kennwort:</b>					
<b>1</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstel- le/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>2</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstel- le/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>3</b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstel- le/Organisationseinheit	<input type="radio"/>
<b>4<sup>2)</sup></b>	Familienname, Vorname	Amts- oder Funktionsbezeichnung	Gruppe	Beschäftigungsstel- le/Organisationseinheit	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ..... Bewerber angekreuzt sind<sup>3)</sup>,  
 wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält und  
 wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§ 15 Abs. 4 WO-SPersVG).

<sup>1)</sup> Gem. § 28 Abs. 2 WO-SPersVG werden die Bewerber aus dem Wahlvorschlag in unveränderter Reihenfolge unter Angabe von Familienname etc. und Gruppenzugehörigkeit übernommen.

<sup>2)</sup> Ggf. den Stimmzettel um weitere Bewerber ergänzen bzw. kürzen.

<sup>3)</sup> Der Wähler darf nicht mehr Namen ankreuzen, als Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 28 Abs. 2 Satz 3 b) WO-SPersVG).

<b>Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder <sup>1)</sup></b> - Wahl eines Personalratsmitgliedes und Mehrheitswahl - (§ 18 Abs. 3 Satz 3 SPersVG, § 30 WO-SPersVG)			
<b>Erster Wahlgang</b>		<b>Zweiter Wahlgang</b>	
Name, Vorname		Name, Vorname	
1.	<input type="radio"/>	1.	<input type="radio"/>
2.	<input type="radio"/>	2.	<input type="radio"/>
3.	<input type="radio"/>	3.	<input type="radio"/>
4.	<input type="radio"/>	4.	<input type="radio"/>
usw.			
<b>Hinweise:</b>			
Im ersten Wahlgang (linke Spalte) wird das Mitglied, im zweiten Wahlgang (rechte Spalte) der Ersatzmann/die Ersatzfrau für die gesetzlichen Vertretungsfälle gewählt.			
Der Stimmzettel ist ungültig, wenn <b>mehr als ein</b> Bewerber pro Wahlgang angekreuzt ist, wenn er ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält, derselbe Bewerber in beiden Wahlgängen angekreuzt ist, und wenn er nicht in einem Wahlumschlag abgegeben wird (§ 15 Abs. 4 WO-SPersVG).			

<sup>1)</sup> Gem. § 30 Abs. 1 WO ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in jeweils zwei getrennten Wahlgängen zu wählen, wenn nur ein Mitglied des Personalrates und ein Ersatzmann zu wählen sind.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

### Niederschrift des Wahlvorstandes

#### über das Ergebnis der Personalratswahlen (Wahlniederschrift) bei Gruppenwahl (§ 21 WO-SPersVG)

An der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes haben teilgenommen:

1. .... als Vorsitzende/r
2. ....
3. ....<sup>1)</sup>

In dieser Sitzung ist das Ergebnis der am ..... durchgeführten Wahl des Personalrates festgestellt worden.

Zu wählen waren ..... Personalratsmitglieder,  
davon ..... Vertreter der Beamten und  
..... Vertreter der Arbeitnehmer.

Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

#### A. Vertreter der Beamten

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamten ..... Stimmen,  
hiervon ..... Stimmen in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig ..... Stimmen, ungültig waren ..... Stimmen.

In ..... Fällen gaben die Stimmzettel Anlass zu Zweifeln. Für den Beschluss des Wahlvorstandes über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Stimmen (§ 15 Abs. 4 WO-SPersVG) waren jeweils folgende Gründe maßgeblich:

#### a) Verhältniswahl

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.  
Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

---

1) Ggf. um weitere Teilnehmer erweitern.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>2)</sup>

Zur Verteilung der Sitze wurden die Stimmzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2
geteilt durch 1	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 2	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 3	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 4	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 5	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 6	.....(.....)	.....(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Beamten waren ..... Vertreter zu wählen.  
Es kommt die gleiche Anzahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....  
die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste ..... die Bewerber .....

aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>3)</sup> Da die Liste ..... nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 26 Abs. 2 WO-SPersVG).

Das sind aus Liste ..... die Höchstzahlen .....  
aus Liste ..... die Höchstzahlen .....

Danach sind ferner gewählt aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

2) Ggf. um weitere Vorschlagslisten ergänzen.

3) Nichtzutreffendes streichen.

## b) Mehrheitswahl

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.  
Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren ..... Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>4)</sup>

Gewählt sind folgende Bewerber:

.....

.....

.....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind folgende Bewerber:

.....

.....

.....

In der Gruppe der Beamten konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Arbeitnehmer zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 SPersVG).

## B. Vertreter der Arbeitnehmer

Abgegeben wurden für die Gruppe der Arbeitnehmer ..... Stimmen,  
hiervon ..... Stimmen in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig ..... Stimmen, ungültig waren ..... Stimmen.

In ..... Fällen gaben die Stimmzettel Anlass zu Zweifeln. Für den Beschluss des Wahlvorstandes über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Stimmen (§ 15 Abs. 4 WO-SPersVG) waren jeweils folgende Gründe maßgeblich:

## a) Verhältniswahl

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.  
Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

---

<sup>4)</sup> Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>5)</sup>

Zur Verteilung der Sitze wurden die Stimmzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2
geteilt durch 1	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 2	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 3	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 4	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 5	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 6	.....(.....)	.....(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

Für die Gruppe der Arbeitnehmer waren ..... Vertreter zu wählen.  
Es kommt die gleiche Anzahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....  
die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>6)</sup> Da die Liste ..... nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 26 Abs. 2 WO-SPersVG).

Das sind aus Liste ..... die Höchstzahlen .....  
aus Liste ..... die Höchstzahlen .....

Danach sind ferner gewählt aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>5)</sup> Ggf. um weitere Vorschlagslisten ergänzen.  
<sup>6)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

**b) Mehrheitswahl**

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.  
Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren ..... Vertreter der Arbeitnehmer zu wählen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen<sup>7)</sup>.

Gewählt sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

In der Gruppe der Arbeitnehmer konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Beamten zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 SPersVG).

**Der Personalrat besteht aus**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**als Vertreter der Beamten und**

**als Vertreter der Arbeitnehmer.**

<sup>7)</sup> Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind

.....  
.....  
.....  
.....

aus der Gruppe der Beamten und

.....  
.....  
.....  
.....

aus der Gruppe der Arbeitnehmer.

**Besondere Vorkommnisse:**

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>8)</sup>  
Unterschrift

---

<sup>8)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

### Niederschrift des Wahlvorstandes

#### über das Ergebnis der Personalratswahlen (Wahlniederschrift) bei gemeinsamer Wahl (§ 18 Abs. 2 SPersVG, § 27 WO-SPersVG)

An der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes haben teilgenommen:

1. .... als Vorsitzende/r
2. ....
3. ....<sup>1)</sup>

In dieser Sitzung ist das Ergebnis der am ..... durchgeführten Wahl des Personalrates festgestellt worden.

Zu wählen waren ..... Personalratsmitglieder,  
davon ..... Vertreter der Beamten und  
..... Vertreter der Arbeitnehmer.

Es hat eine gemeinsame Wahl stattgefunden.

Abgegeben wurden insgesamt ..... Stimmen, hiervon ..... Stimmen in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig ..... Stimmen, ungültig waren ..... Stimmen.

In ..... Fällen gaben die Stimmzettel Anlass zu Zweifeln. Für den Beschluss des Wahlvorstandes über die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit der Stimmen (§ 15 Abs. 4 WO-S.PersVG) waren jeweils folgende Gründe maßgeblich:

#### A. Verhältniswahl

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.  
Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>2)</sup>

---

1) Ggf. um weitere Teilnehmer erweitern.

2) Ggf. um weitere Vorschlagslisten ergänzen.

Zur Verteilung der Sitze wurden die Stimmzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachfolgende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2
geteilt durch 1	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 2	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 3	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 4	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 5	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 6	.....(.....)	.....(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Zahlen.

#### a) Vertreter der Beamten

Für die Gruppe der Beamten waren ..... Vertreter zu wählen.  
Es kommt die gleiche Anzahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....  
die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....

Nach der Reihenfolge der Beamtenbewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>3)</sup> Da die Liste ..... nicht genügend Bewerber aus der Gruppe der Beamten enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Beamtenvertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 27 Abs. 2 WO-SPersVG).

Das sind aus Liste ..... die Höchstzahlen .....  
aus Liste ..... die Höchstzahlen .....

Danach sind ferner gewählt aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>3)</sup> In der Gruppe der Beamten konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Arbeitnehmer zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 SPersVG).

---

<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

## b) Vertreter der Arbeitnehmer

Für die Gruppe der Arbeitnehmer waren ..... Vertreter zu wählen.  
Es kommt die gleiche Anzahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....  
die Höchstzahlen ..... auf die Liste .....

Nach der Reihenfolge der Arbeitnehmerbewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>4)</sup> Da die Liste ..... nicht genügend Bewerber aus der Gruppe der Arbeitnehmer enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Arbeitnehmersvertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu (§ 27 Abs. 2 WO-SPersVG).

Das sind aus Liste ..... die Höchstzahlen .....  
aus Liste ..... die Höchstzahlen .....

Danach sind ferner gewählt aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

Ersatzmitglieder (§ 310 Abs. 2 SPersVG) sind aus Liste ..... die Bewerber .....  
aus Liste ..... die Bewerber .....

<sup>4)</sup> In der Gruppe der Arbeitnehmer konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Beamten zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 SPersVG).

## B. Mehrheitswahl

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.  
Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

### a) Vertreter der Beamten

Es waren ..... Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>5)</sup>

---

4) Nichtzutreffendes streichen.

5) Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

Gewählt sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 PersVG) sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

<sup>6)</sup> In der Gruppe der Beamten konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Arbeitnehmer zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 0PersVG).

### **b) Vertreter der Arbeitnehmer**

Es waren ..... Vertreter der Arbeitnehmer zu wählen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.

Auf den Bewerber ..... entfielen ..... gültige Stimmen.<sup>7)</sup>

Gewählt sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind folgende Bewerber:

.....  
.....  
.....

<sup>6)</sup> In der Gruppe der Arbeitnehmer konnten ..... Sitze nicht besetzt werden.  
Sie wurden der Gruppe der Beamten zugeteilt (§ 16 Abs. 1 Satz 3 SPersVG).

---

<sup>6)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

<sup>7)</sup> Ggf. um weitere Bewerber ergänzen.

**Der Personalrat besteht aus**

.....

.....

.....

.....

**als Vertreter der Beamten und**

.....

.....

.....

.....

**als Vertreter der Arbeitnehmer.**

Ersatzmitglieder (§ 30 Abs. 2 SPersVG) sind

.....

.....

.....

.....

aus der Gruppe der Beamten und

.....

.....

.....

.....

aus der Gruppe der Arbeitnehmer.

**Besondere Vorkommnisse:**

Vorsitzende/r

.....

Unterschrift

.....

Unterschrift

.....<sup>8)</sup>

Unterschrift

<sup>8)</sup> Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern.



Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

Der Hauptwahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Niederschrift des Hauptwahlvorstandes**

**über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Hauptpersonalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen mit dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen Frauen und Männern (§ 36 WO-SPersVG)**

An der heutigen Sitzung des Hauptwahlvorstandes haben teilgenommen:

- 1. .... als Vorsitzende/r
- 2. ....
- 3. ....<sup>1)</sup>

In der Sitzung wurde die Zahl der zu wählenden Hauptpersonalratsmitglieder, die Verteilung der Sitze auf die Gruppen sowie das jeweilige zahlenmäßige Verhältnis zwischen Frauen und Männern errechnet.

Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt .....  
Es sind daher ..... Hauptpersonalratsmitglieder zu wählen (§ 52 Abs. 4 SPersVG).

Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel .....,  
davon ..... Beamte (..... weibliche Beamte und ..... männliche Beamte),  
..... Arbeitnehmer (..... weibliche Arbeitnehmer und ..... männliche Arbeitnehmer).

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der beiden Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte .....	Arbeitnehmer .....
geteilt durch 1	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 2	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 3	.....(.....)	.....(.....)
geteilt durch 4	..... (.....)	.....(.....)
geteilt durch 5	..... (.....)	.....(.....)
geteilt durch 6	..... (.....)	.....(.....)

1) Ggf. um weitere Teilnehmer erweitern.

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach - würden<sup>2)</sup> - entfallen auf die Gruppe der

Beamten ..... Sitze, Arbeitnehmer ..... Sitze.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: .....% Frauen, ..... % Männer  
Arbeitnehmer: .....% Frauen, ..... % Männer.

<sup>2)</sup> Aus § 17 SPersVG, 36 WO-SPersVG ergibt sich jedoch folgende von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamten ..... Sitze, Arbeitnehmer ..... Sitze.

**Begründung:**

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>3)</sup>  
Unterschrift

---

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern-

Der Hauptwahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

<p><b>Ausgehängt am ... bis zum Abschluss der Stimmabgabe. Abgenommen am ...</b></p>
--

### Wahlausschreiben für die Wahl des Hauptpersonalrates in Gruppenwahl (§§ 33, 6 WO-SPersVG)

Gemäß § 52 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes (SPersVG) ist in  
..... ein Hauptpersonalrat zu wählen.  
(Dienststelle)

Der zu wählende Hauptpersonalrat besteht aus ..... Mitgliedern.

Davon erhalten die Beamten ..... Sitze,

die Arbeitnehmer ..... Sitze.

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Frauen und Männer sollen bei der Bildung des Hauptpersonalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle berücksichtigt werden (§ 16 Abs. 6 SPersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis der Frauen und Männer in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: ..... % Frauen, ..... % Männer

Arbeitnehmer: ..... % Frauen, ..... % Männer.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Einen Abdruck des Wählerverzeichnisses legen die örtlichen Wahlvorstände für ihren jeweiligen Bereich aus.

Das Wählerverzeichnis, das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WO-SPersVG) können dort bis zum Ende der Stimmabgabe von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können binnen einer Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden. Dieser entscheidet über die Einsprüche. **Weitere Einzelheiten sind dem ergänzenden Wahlausschreiben der örtlichen Wahlvorstände zu entnehmen.**

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge binnen 18 Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Hauptwahlvorstand einzureichen (§ 7 Abs: 2 WO-SPersVG). Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist der .....

Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten, soweit sie nicht von einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden, müssen für die Gruppe

der Beamten von mindestens ..... wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

der Arbeitnehmer von mindestens ..... wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein<sup>1)</sup>.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 3 WO-SPersVG).

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Hauptpersonalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von Frauen und Männern enthalten.

Auf dem Wahlvorschlag sind die einzelnen Bewerber untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Funktionsbezeichnung, Gruppenzugehörigkeit und Beschäftigungsstelle (soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen) anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Hauptpersonalratswahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.  
Nur fristgerecht eingebrachte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am ..... bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der **im ergänzenden Wahlausschreiben bezeichneten Stelle** ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am .....

Arbeitnehmer am .....

**Weitere Angaben zu Ort und Zeit der Stimmabgabe sind dem ergänzenden Wahlausschreiben der örtlichen Wahlvorstände zu entnehmen.**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Sie erhalten vom örtlichen Wahlvorstand auf Antrag die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG).

<sup>2)</sup> Für die Wahlberechtigten in .....  
(Dienststellen)

ordnet der Hauptwahlvorstand eine schriftliche Stimmabgabe an (§ 19 WO-SPersVG). Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 17 WO-SPersVG) werden den wahlberechtigten Beschäftigten übersandt.

Die Stimmenauszählung ist öffentlich. **Ort und Zeit der Stimmenauszählung sind dem ergänzenden Wahlausschreiben der örtlichen Wahlvorstände zu entnehmen.**

---

1) § 8 Abs. 3 WO-SPersVG

2) Nichtzutreffendes streichen.

Das Wahlergebnis wird am ..... von ..... bis ..... Uhr  
in ..... feststellt.

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens .....<sup>3)</sup>

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>4)</sup>  
Unterschrift

---

3) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 6 Abs. 1 WO-SPersVG und muss mit dem Datum „Ausgehängt am“ übereinstimmen.

4) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.

Der örtliche Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...  
bis zum Abschluss  
der Stimmabgabe.  
Abgenommen am ...**

**Ergänzendes Wahlausschreiben  
für die Wahl des Hauptpersonalrates bei .....  
in Gruppenwahl (§ 33 WO-SPersVG)**

1. Wählerverzeichnis und Wahlordnung

Das Wählerverzeichnis für .....  
(Dienststelle)

das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz  
liegen aus:

von ..... bis ..... in .....  
(Ort)

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur bis .....<sup>1)</sup> schriftlich beim örtlichen  
Wahlvorstand eingelegt werden.

2. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die gültigen Wahlvorschläge werden durch den örtlichen Wahlvorstand spätestens am .....  
bis zum Abschluss der Stimmabgabe an .....  
(Ortsbezeichnung) bekannt gegeben.

3. Schriftliche Stimmabgabe

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben,  
haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe  
sind ab sofort beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich mit der Angabe der Anschrift, an die sie gesen-  
det werden sollen, zu beantragen. Die Unterlagen werden nach Vorliegen der Stimmzettel zuge-  
schickt.

Alle Wahlberechtigten, für die der Hauptwahlvorstand eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet hat,  
erhalten vom örtlichen Wahlvorstand die Unterlagen zur schriftlichen Wahl, ohne dass es hierzu eines  
Antrags bedarf.

4. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....

Arbeitnehmer am ..... von ..... bis ..... Uhr in .....

<sup>1)</sup> Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 3 Abs. 1 WO-SPersVG.

## 5. Stimmenauszählung

Die Stimmenauszählung findet statt am ..... um ..... in .....

Die Auszählung ist öffentlich.

## 6. Einsprüche gegenüber dem Wahlvorstand

Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in .....  
abzugeben. (Ortsbezeichnung)

Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens .....<sup>2)</sup>

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>3)</sup>  
Unterschrift

---

2) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 6 Abs. 1 WO-SPersVG und muss mit dem Datum „Ausgehängt am“ übereinstimmen.

3) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern.





Der Hauptwahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...**

**Abgenommen am ...**

**Bekanntmachung  
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in Gruppenwahl  
(§§ 33, 11 WO-SPersVG)**

für die Gruppe der .....

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist für die o.g. Gruppe kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 WO-PersVG werden die wahlberechtigten Beschäftigten der o.g. Gruppe und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am ..... beim Hauptwahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

1) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern.

Der Hauptwahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

**Ausgehängt am ...**

**Abgenommen am ...**

**Bekanntmachung  
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen in gemeinsamer Wahl  
(§§ 33, 11 WO-SPersVG)**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 WO-SPersVG werden die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 6 Kalendertagen, spätestens am ..... beim Hauptwahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann der Hauptpersonalrat nicht gewählt werden.

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

1) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern.

Der Wahlvorstand  
bei

.....  
(Dienststelle)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Anschrift)

.....  
(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

### **Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen (§ 17 WO-SPersVG).

Zu diesem Zweck werden ihnen auf Verlangen die folgenden Unterlagen übersandt:

1. die Wahlvorschläge,
2. der/die Stimmzettel und der Wahlumschlag,
3. ein größerer Freiumschlag, der die Anschrift des örtlichen<sup>1)</sup> Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Schriftliche Stimmabgabe" trägt,

Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

den Wahlumschlag, in den zuvor der Stimmzettel gelegt wurde, in den größeren Freiumschlag legt, diesen verschließt und so rechtzeitig an den örtlichen Wahlvorstand absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt (§ 17 WO-SPersVG).

**Zustimmungserklärung  
zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag  
(§ 9 Abs. 2 WO-SPersVG)**

Name, Vorname	
Gruppe	
Beschäftigungsstelle/Organisationseinheit	

Ich stimme meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag

unter dem Kennwort .....

für die Wahl des Personalrates / Hauptpersonalrates<sup>1)</sup>

bei ..... ZU.  
(Dienststelle)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.



Wir bitten um Mitteilung, ob Sie einen Vertreter zu den Sitzungen des Wahlvorstandes entsenden werden (§ 22 Abs. 2 SPersVG).

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzende/r

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

.....<sup>1)</sup>  
Unterschrift

---

1)

Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes ergänzen.